BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/730/2019**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2020; Bürgermeister- und Presseamt, Sachgebiet Informationstechnik; Stellenschaffung „Sachbearbeitung Geoinformationssystem„

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Personal und Organisationsausschuss	23.09.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Im Sachgebiet Informationstechnik des Bürgermeister- und Presseamtes wird eine Planstelle Nr. 14 a „Sachbearbeitung Geoinformationssystem (GIS)“ im Umfang von 0,5 NK in Entgeltgruppe 11 mit kw-Vermerk zum 31.12.2021 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	36.750 € Soll 36.750 € Ist			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.			
Haushaltsmittel vorhanden?	111101.5013000			
Folgekosten?	-			

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagene Stellenschaffung.

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten **im Soll**	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt **im Ist**
1.	**Bürgermeister- und Presseamt** Schaffung einer Planstelle Nr. 14 a „Sachbearbeitung GIS“ im Umfang von 0,5 NK in Entgeltgruppe 11. (kw-Vermerk zum 31.12.2021)	36.750 €	36.750 €
	Summe	**36.750 €**	**36.750 €**

Die Kosten der Stelle sollen als Verrechnung der Dienstleistung durch die Stadtwerke getragen werden. Eine schriftliche Kostenzusicherung seitens der Stadtwerke steht noch aus.

Für die Entscheidung in Stellenplanangelegenheiten ist der Stadtrat gem. § 2 Satz 1 Nr. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2014/2020 zuständig.

II. Sachvortrag

1 Anlass für die Stellenschaffung

Der Antrag zur Stellenschaffung im Umfang von 0,5 NK für eine Stelle „Sachbearbeitung Geoinformationssystem“ des Bürgermeister- und Presseamtes erging am 12.08.2019.

Das Geoinformationssystem der Stadt und der Stadtwerke laufen derzeit parallel. Die Stadtwerke sollen mit Hilfe der Expertise der Stadt auf das gleiche System umstellen. Gemeinsame Fachschalen sollen künftig parallele Arbeiten vereinfachen und den Informationsaustausch erleichtern. Insbesondere ist dabei auch der Kontakt der Stadt zum IT-Dienstleister KommunalBIT AöR notwendig, da diese die Betreuung ab 01.01.2021 übernehmen könnte.

Auf der neu zu schaffenden Stelle sollen folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Umstellung des Geographischen Informationssystems (GIS) der Stadtwerke auf das städtische System
- Aufbau der entsprechenden Expertise/Schulungen bei den Stadtwerken
- Pflege des GIS

Aufgrund der Möglichkeit der Anbindung der Stadtwerke an die KommunalBIT AöR ab 01.01.2021 soll die Stelle noch weitergeführt werden, um einen reibungslosen Übergabe- bzw. Aufnahmeprozess sicherzustellen.

2 Ziel der Stellenschaffung

Durch die Stellenschaffung sollen Synergieeffekte nutzbar gemacht werden (Straßenbau, Kanalbau sowie Aus- und Umbau der Infrastruktur). Durch den Einsatz eines gemeinsamen Systems werden Auskunfts- und Informationszeiten sowie –kosten minimiert. Das GIS soll bis zum 31.12.2020 eingerichtet sein. Die Anbindung an KommunalBIT AöR kann ab 01.01.2021 erfolgen.

3 Stellenbewertung

Die Bewertung der zu schaffenden Planstelle Nr. 14 a „Sachbearbeitung Geoinformationssystem“ führte auf Grundlage der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIX zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 (Fallgruppe 1).
Für den Betrieb des GIS ist ein Fachwissen erforderlich, das sowohl „technischen“ als auch „informationstechnischen“ Anforderungen gerecht wird. Das technische Fachwissen kann durch einen entsprechenden Studiengang wie Geoinformatik, Geodäsie oder Vermessungsingenieurswesen erworben werden.

Durch den Vorrang der speziellen Tätigkeitsmerkmale ist der Teil B - besonderer Teil XXIX für Vermessungsingenieure (o. ä.) der TVöD - Entgeltordnung (VKA) anzuwenden. Hierbei sind die Entgeltgruppen 10 und 11 genauer zu differenzieren.

In Entgeltgruppe 10 sind Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte eingruppiert, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Im vorliegenden Fall werden Vermessungsingenieure oder Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten benötigt. Allerdings sind aufgrund der zusätzlich erforderlichen informationstechnischen Anforderungen die Kriterien der Entgeltgruppe 11 zu prüfen.

Unter Entgeltgruppe 11 Fall 1 werden Beschäftigte der Entgeltgruppe 10, deren Tätigkeit sich mindestens zu eine Drittel durch besondere Leistungen aus der Entgeltgruppe 10 heraushebt, gefasst.

Nach den Protokollerklärungen zu sind diese besonderen Leistungen zwar nicht genau definiert, allerdings ist zur Aufgabenerfüllung neben den technischen Kenntnissen fundierte IT-Kenntnisse erforderlich. Diese Technologiekompetenz wird klassischerweise nicht innerhalb der technischen Ausbildung erworben. Weiterhin sind konzeptionelle Arbeit über die Entwicklung des GIS und deren technische Umsetzung zur Dienstleistungserbringung an die Stadtwerke notwendig. Nachdem die Planstelle zum Ziel des Systemsaufbaus bei den Stadtwerken geschaffen wird, überwiegen hier die konzeptionellen und informationstechnischen Arbeiten die Anforderungen um mehr als nur zu einem Drittel.

4 Organisatorische Hinweise

Seitens der Organisation wurde schon im Sachvortrag im Stadtrat am 26.09.2008[1] bzgl. der Stelle des GIS-Betreuenden darauf hingewiesen, dass der damalige und derzeitige Stelleninhaber der Planstelle 14 „SB(in) GIS“ als „Einzelkämpfer“ das System betreut. Auch das Rechnungsprüfungsamt vertrat damals die Meinung, dass dieses Vertretungsproblem in absehbarer Zeit gelöst werden solle. Bis heute ist hier noch keine Abhilfe geschaffen worden.

[1] VO 40663 zum Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2009: Punkte 10+11

III. Kosten

s.o.

Die Kosten der Stelle sollen als Verrechnung der Dienstleistung durch die Stadtwerke getragen werden. Eine schriftliche Kostenzusicherung seitens der Stadtwerke steht noch aus.

Wird die Stelle durch den aktuellen Stelleninhaber der Planstelle 14 ausgeführt, kann dieser aufgrund der fehlenden persönlichen Voraussetzungen (kein Vermessungsingenieur) und aufgrund der Befristung dieser Aufgabe nur eine persönliche Zulage nach § 14 TVöD in Höhe des Differenzbetrages seiner aktuellen Eingruppierung zur EG 10 erhalten.